



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



## **Förderung der „Lokalen Ökonomie“ in der Stadt Lorsch**

**Änderung der**

# **Kommunalen Förderbestimmungen**

vom 25.03.2020

über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014 - 2020) – Maßnahmenlinie „Förderung der lokalen Ökonomie“



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



Die Förderbestimmungen werden in folgenden Punkten geändert:

1. Der in Abschnitt 7.4 festgelegte Höchstfördersatz wird für investive Maßnahmen gemäß Definition in Abschnitt 6.2.1 der kommunalen Förderbestimmungen für den Zeitraum der Beantragung bis zum 31.10.2020 und für den Zeitraum der Durchführung / Anerkennung von getätigten Ausgaben bis zum 15.01.2021 auf maximal 80% erhöht.
2. Die in Abschnitt 6.2.2 („Nicht-investive Maßnahmen“) auf Existenzgründende beschränkte Unterstützung von Mieten und Pachten bis maximal 6 Monate wird hinsichtlich der Antragsberechtigten auf Unternehmen, die von Corona-Auswirkungen besonders betroffen sind, erweitert und zeitlich auf einen Zeitraum von maximal 12 Monaten ausgedehnt.
3. Die Unterstützung von Mieten und Pachten bei von Corona-Auswirkungen betroffenen Bestands-Unternehmen wird an die Bedingung gebunden, dass gleichzeitig auch investive Maßnahmen (gemäß 6.2.1 der Förderbestimmungen) unter Beachtung des Mindestbetrages der Investitionen von 3.000 € (gemäß 7.3.1 der Förderbestimmungen) beantragt und durchgeführt werden.

Lorsch, den 26.08.2020

Der Magistrat der Stadt Lorsch

gez.

Schönung

Bürgermeister



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

